



Positionen

des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG) zur Europawahl 2019

Bayerischer Gärtnerei-Verband e. V.
Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V.
Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e. V.
Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e. V.
Landesverband Gartenbau Rheinland-Pfalz e. V.
Landesverband Gartenbau im Saarland e. V.
Landesverband Gartenbau Sachsen e. V.
Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e. V.
Landesverband Gartenbau Thüringen e. V.
Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland e. V.

Stand: 11.04.2019

Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG)

Inhalt

Europäische Perspektiven des Gartenbaus	S. 2
Gartenbau und wirtschaftliche Bedeutung	S. 3
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020	S. 3
Energieeinsatz im Gartenbau	S. 4
Nachhaltiger Pflanzenschutz	S. 4
Pflanzengesundheit	S. 5
Biodiversität	S. 6
Mehrwertsteuersystemrichtlinie	S. 7
Datenschutzgrundverordnung	S. 7
Plastikstrategie	S. 8
Kreislaufwirtschaft	S. 8
Herkunftskennzeichnung weiterentwickeln	S. 9
Absatzförderung	S. 9
Forschung/ Entwicklung	S. 9
Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	S. 10

Europäische Perspektiven des Gartenbaus

Der Gartenbau bekennt sich zu Europa und zu den Errungenschaften, die aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU resultieren. Der Gartenbau braucht auch künftig eine starke Europäische Union, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Dort, wo Harmonisierungen den Binnenmarkt stärken, müssen sie auch vollendet werden. Dabei bedarf es einer europäischen Politik, die sich an der betrieblichen Praxis dieser Betriebe ausrichtet und Bürokratieranforderungen auf ein Mindestmaß begrenzt.

Prioritäre Anliegen des ZVG:

1. Die GAP muss auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen leisten. Dazu ist ein Budget für die neue GAP erforderlich, das zumindest dem Umfang der Vorperiode entspricht. Das neue System der erhöhten Konditionalität, insbesondere bei den Auflagen für Klima, Wasser, Boden, Biodiversität und Landschaftserhalt, muss leistbar und umsetzbar sein.
2. Es ist höchste Zeit für ein einheitliches Pflanzenschutzrecht in Europa. Das Instrument der Gegenseitigen Anerkennung in der Zulassungszone muss von allen Mitgliedstaaten genutzt werden, dazu gehört auch eine europäische Harmonisierung der Bewertungsmethodik.
3. Die phytosanitären Handelshemmnisse sollten in den künftigen Freihandelsabkommen gleichberechtigt neben dem Abbau der Zölle und sonstiger tarifärer Bestimmungen stehen.
4. Für die Unternehmen des Gartenbaus sind Investitionen in Energieeinsparung und verbesserte Energieeffizienz elementare Bestandteile der Unternehmensentwicklungsstrategien. Die Förderung von alternativen Energieträgern, von Erdwärme über Solar und andere erneuerbare Energien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist geboten.
5. Die Kreislaufwirtschaft ist zu stärken. Der Focus liegt auf der Vermeidung und der Recyclingfähigkeit von Abfällen. Die bereits bestehenden abfallrechtlichen Regelungen in allen Mitgliedstaaten müssen konsequent umgesetzt und vollzogen werden. Eine „Plastikabgabe“ wird abgelehnt.
6. Der ZVG fordert Absatzfördermaßnahmen, die sich an der Realität orientieren und den gesamten Binnenmarkt umfassen. Der Antragsstellungsprozess sollte deutlich vereinfacht werden.
7. Im Rahmen der Reform der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie muss die Möglichkeit zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Blumen und Pflanzen dauerhaft festgeschrieben werden.
8. Es müssen einheitliche und faire Handelsbedingungen geschaffen und sichergestellt sowie eine umfassende Herkunftskennzeichnung eingeführt werden. Alle Hauptrohwarenbestandteile in Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse (Konserve, Tiefkühlware, Säfte) sind mit der Herkunftsangabe zu kennzeichnen.
9. Ein großes Problem stellen weiterhin die mit der Europäischen Gesetzgebung verbundenen bürokratischen Belastungen für die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen des Gartenbaus dar. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Gartenbau und wirtschaftliche Bedeutung

Der Gartenbau ist ein wichtiger Bestandteil der Agrarwirtschaft mit entsprechender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Sektor ist sehr breit gefächert und setzt sich aus Erzeugung, Handel und Dienstleistungen rund um Obst, Gemüse, Zierpflanzen, Gehölze und Stauden zusammen.

Damit zählen sowohl landwirtschaftliche Betriebe des Produktionsgartenbaus als auch gewerbliche Betriebe zur Branche. Der Gartenbau leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen Beitrag zur Lebensqualität. Nach den Ergebnissen der Gartenbauerhebung 2016 des Statistischen Bundesamtes sank die Anzahl der Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen gegenüber der Landwirtschaftszählung 2010 um nahezu ein Viertel. 2016 bewirtschafteten in Deutschland 27.200 Betriebe eine gärtnerische Nutzfläche von gut 229.000 Hektar.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020

Die EU-Kommission hatte im Juni 2018 die Vorschläge zur GAP nach 2020 vorgelegt. Diese beinhalten die Direktzahlungen, die ländliche Entwicklung und die gemeinsame Marktordnung. Die Verhandlungen im Rat und Parlament laufen und die EU-Kommission steht im intensiven Dialog mit Rat und Parlament. Die europäische Agrarreform (GAP) ist markt- und zukunftsorientiert für die Branche weiterzuentwickeln.

Die österreichische Präsidentschaft hat noch eine Verabschiedung einer ersten Positionierung bis zum Ende des Jahres 2018 für den Rat geschafft. Im Europäischen Parlament wurden die Berichtsentwürfe erstellt, die dann bis zum Frühjahr 2019 beraten werden sollen. Anschließend soll der Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission erfolgen. Ein Abschluss ist derzeit vor der Wahl zum europäischen Parlament nicht zu erwarten. Jedoch sollte es vor der Europawahl noch gelingen, den mittelfristigen Finanzrahmen für die EU zu verabschieden.

Für den ZVG ist es wichtig, dass

- nach der Europawahl die Beratungen auf Basis der bisherigen Einigungen fortgeführt werden,
- der Zeitplan an die neue Situation angepasst und um mindestens zwei Jahre nach hinten, auf 2022, verschoben wird,
- noch wesentliche Vereinfachungen erfolgen und ein merklicher Bürokratieabbau durchgesetzt wird,
- die GAP auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen leistet,
- das Budget für die neue GAP zumindest auf dem Status Quo erhalten und die derzeitige vorgeschlagene Kürzung um rund 5 % nicht umgesetzt wird,
- die Subsidiarität nicht überzogen wird und neue Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche nationale Ausgestaltungen verhindert werden,
- das neue System der erhöhten Konditionalität insbesondere bei den Auflagen für Klima, Wasser, Boden, Biodiversität und Landschaftserhalt leistbar und umsetzbar ist,
- die neuen Strategiepläne mit den Maßnahmen und Zielen sowohl für die Direktzahlungen, die ELER-Verordnung als auch die Marktordnung, die 1:1-Eingliederung von bereits bestehenden Strategieplänen in die neue Architektur ermöglichen, so insbesondere die bestehenden Strategiepläne für den Bereich Obst und Gemüse,
- grundsätzlich die wesentlichen Regelungen im Basisrechtsakt zu treffen sind und nicht über Durchführungs-/Delegierte Rechtsakte.

Energieeinsatz im Gartenbau

Die Mitglieder des EU-Parlaments haben im Oktober 2018 für höhere Emissionseinsparungen bis 2020 gestimmt. Sie forderten die Kommission außerdem auf, dafür zu sorgen, dass die langfristige Klimastrategie das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis „spätestens 2050“ enthält. Die EU-Kommission beschäftigt sich mit der Ausarbeitung einer langfristigen Klimastrategie. Die Arbeiten und Beratungen für den langfristigen Klimaplan der EU laufen noch.

Für die Unternehmen des Gartenbaus sind Investitionen in Energieeinsparung und verbesserte Energieeffizienz elementare Bestandteile der Unternehmensentwicklungsstrategien. Der Gartenbau trägt zum aktiven Klimaschutz mit der Entwicklung von Niedrigenergiehäusern bei. Die Förderung von alternativen Energieträgern, von Erdwärme über Solar und anderen erneuerbaren Energien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist geboten.

Der ZVG fordert:

- Zur Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz sollten europäische Programme mit finanziellen Anreizen etabliert werden,
- An den Zielen festzuhalten, die bereits gesetzt sind. Alle Anstrengungen sind zu forcieren, die Umsetzung von Maßnahmen sind voranzubringen,
- Von einem europäischen Alleingang und einer einseitigen Verschärfung der Treibhausgasminderungsziele für das Jahr 2030 und 2050 ist abzusehen,
- Weitere Energiepreissteigerungen zu vermeiden, um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden bzw. ein weiteres Auseinanderdriften der Energiepreise zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu verhindern,
- Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zu stärken. Die Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene müssen so gestaltet sein, dass Anreize für Investitionen gesetzt werden.

Nachhaltiger Pflanzenschutz

Die Verfügbarkeit von ausreichenden Pflanzenschutzmitteln ist insbesondere für die gärtnerischen Kulturen von besonderer Bedeutung. Gerade für diese kleinen Kulturen fehlt es vielfach überhaupt an Wirkstoffen oder es stehen nicht ausreichend Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel (PSM) zur Verfügung, um weiterhin einen integrierten Pflanzenschutz zu gewährleisten und Resistenzen vorzubeugen.

Die EU-Regelungen zum Pflanzenschutzbereich haben bislang das Ziel der Harmonisierung des Pflanzenschutzes, insbesondere der Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln in Europa, nicht erreicht.

Der ZVG fordert:

- Endlich ein einheitliches Pflanzenschutzrecht in Europa durchsetzen,
- Das Instrument der Gegenseitigen Anerkennung in der Zulassungszone muss endlich von allen Mitgliedstaaten genutzt und die Harmonisierung zumindest innerhalb der Zonen ohne Abstriche gelebt werden,
- Über die zonale Zulassung hinaus sollten Überlegungen für eine europäische Zulassung der Pflanzenschutzmittel getroffen werden,

- Eine europäische Harmonisierung der Bewertungsmethodik in der PSM-Zulassung muss endlich greifen. Nationale Spielräume sind auszuräumen oder zumindest auf ein Minimum zu begrenzen,
- Die Genehmigung von Wirkstoffen auf EU-Ebene geht nicht voran und muss endlich forciert werden. Immer mehr Wirkstoffe werden aufgrund zu restriktiver Bewertungen nicht wieder genehmigt. Der Integrierte Pflanzenschutz steht bei immer weniger verfügbaren Wirkstoffen vor dem Aus,
- Risikomanagement und Risikominderungsmaßnahmen müssen wieder einen breiteren Stellenwert bekommen, wenn auch in der Zukunft noch gesunde und qualitativ hochwertige Erzeugnisse in der EU wettbewerbs- und konkurrenzfähig auf den Markt kommen sollen,
- Finanzielle und personelle Unterstützung für die europäischen Arbeiten zur Schließung von Lückenindikationen, MUCF (Minor Uses Coordination Facility) und CEGs (Commodity Expert Groups) funktionell dauerhaft ausstatten.

Rahmenrichtlinie über die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Die Rahmenrichtlinie ist in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich umgesetzt. Deutschland hat im Audit der EU eine sehr gute Bewertung erhalten. Verstärkte Anstrengungen sind nötig im Bereich der Risikoindikatoren und der Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes.

Der ZVG fordert:

- Festlegung von Risikoindikatoren, die nicht auf dem Verkauf (Mengen) von Pflanzenschutzmitteln beruhen, im Sinne des Anhangs IV der Richtlinie 2009/128/EG,
- Stärkere Unterstützung der Entwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes, Voranbringen der Methodenentwicklung, der Prognoseverfahren, Entwicklung spezieller Strategien, biologische und low-risk Mittel fördern,
- Best practice Beispiele aus den Mitgliedstaaten sind verstärkt zu kommunizieren,
- Die Umsetzung der nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte vereinheitlicht werden,
- Instrumente für eine Förderung unabhängiger Beratung sind zu entwickeln und mit europäischer Unterstützung zu stärken.

Pflanzengesundheit

Nach intensiven Diskussionen wurden in 2016 mit der VO 2016/2031 die neuen Regeln zur Pflanzengesundheit verabschiedet. Bis zum Inkrafttreten am 14. Dezember 2019 sind noch viele Rechtsakte umzusetzen, die die Anwendung in den Mitgliedsstaaten regeln sollen. Die Vorstellungen der Kommission zur Umsetzung sind in Teilen weit vom Ursprungsgedanken von einer Verbesserung und einheitlichen Regeln zur Pflanzengesundheit in Europa entfernt.

So konnte z.B. Mitte 2018 erst durch eine Konsultation zur Listung von Hochrisikopflanzen, die Konsequenz des Kommissionsvorschlags deutlich gemacht und die vernichtende Wirkung auf die Branche dargestellt werden. Dieses Vorhaben zeigt, dass ein notwendiger Bezug zur Praxis und zu den Ursprüngen der Verordnung fast nicht mehr vorhanden ist. Auch bei der Neugestaltung der Regeln zum Pflanzenpass, der Registrierung von Unternehmen und den Pflichten von Unternehmen sind viele Fragen nach wie vor offen. Kommissionsentwürfe gehen an der Praxis weit vorbei und setzen Kontrollbehörden und Unternehmen ohne sachlichen Zwang unter Druck.

Der ZVG fordert:

- Die Regelungen hinsichtlich der Hochrisikopflanzen müssen, wie ursprünglich vorgesehen, auf neue Handelswege und Marktpartner begrenzt werden,
- Noch ausstehende Rechtsakte zur Umsetzung der EU VO 2016/2031 müssen mit Augenmaß und durch Stakeholderkonsultationen begleitet werden,
- Einheitliche Anforderungen für den Export von frischen Erzeugnissen und Verhandlungen seitens der EU zur Beseitigung von phytosanitären Handelshemmnissen beim Export,
- Aufnahme der phytosanitären Handelshemmnisse in die künftigen Freihandelsabkommen gleichberechtigt neben dem Abbau der Zölle und sonstiger tarifärer Bestimmungen. Hierzu sind die entsprechenden phytosanitären Protokolle mit den Bestimmungen für die Belieferungen sowohl beim Import als auch beim Export verbindlich festzulegen.

Biodiversität

Die EU verfolgt mit der Biodiversitätsstrategie das Ziel, für 2020 den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU aufzuhalten und deren weitestmögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit. Der Gartenbau bietet mit seinen Produkten ein reichhaltiges Nahrungsangebot für Insekten.

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und die damit verbundene Listung invasiver Arten kann auch den Gartenbau betreffen. Bereits 2008 hat der ZVG mit dem BMU Empfehlungen zum Umgang mit invasiven Arten herausgegeben.

Der ZVG fordert:

- Notwendig ist eine europäische klimazonale Betrachtung im Hinblick auf die Listung möglicher invasiver Pflanzen,
- Risikoanalysen müssen rein wissenschaftsbasiert sein und dürfen sich nicht auf sogenannte graue Literatur berufen,
- Für national unproblematische Arten müssen Ausnahmeregelungen von den Verboten möglich sein. Auch hier sollte eine zonale Regelung eingeführt werden,
- Da die Regelungen zu den Übergangsfristen für kommerzielle Bestände in Deutschland nicht nutzbar sind, ist eine Neufassung mit Etablierung einer praktikablen Übergangsfrist erforderlich,
- Die kurzfristigen, nahezu jährlichen Listungen führen mit den speziell in Deutschland sofort wirkenden Vermarktungs- und Besitzverboten für die deutschen Gartenbaubetriebe u.U. zu enormen wirtschaftlichen Schäden. Angesichts derartiger Einkommenseingriffe erwarten unsere Betriebe eine umfassende und schnelle Entschädigung zu gängigen Marktpreisen.

Mehrwertsteuersystemrichtlinie

Das Mehrwertsteuersystem ist auf Europäischer Ebene ständig in der Diskussion und seit 2017 im konkreten Beratungsprozess. Für den Gartenbau ist es von besonderer Bedeutung, dass die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Pflanzen und Blumen erhalten bleibt. Dies ist auch gerechtfertigt, denn Pflanzen und Blumen zeichnen sich durch vielfältige Wohlfahrtswirkungen und ihre kulturelle Bedeutung aus.

Daneben ist die Diskussion über die Reform der Mehrwertsteuersystemrichtlinie auch davon geprägt, dass „Umsatzsteuerbetrug“ vermieden werden soll. Damit ist zu befürchten, dass weitere Melde- und Kontrollvorschriften auf die Betriebe zukommen. Schon jetzt werden die Belastungen durch Bürokratie von den kleinen und mittleren Unternehmen als erdrückend empfunden. Die bisherigen Instrumente, die diese Betriebe entlasten sollen, sind vor Ort nicht angekommen.

Der ZVG fordert:

- Im Rahmen der Reform der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie muss die Möglichkeit auf Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Blumen und Pflanzen dauerhaft festgeschrieben werden,
- Eine weitere Belastung der Unternehmen mit Melde- und Kontrollvorschriften ist zu unterlassen.

Datenschutzgrundverordnung

Im Zeitalter der Digitalisierung ist der Schutz der persönlichen Daten ein hohes Gut. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch große Internetplattformen persönliche Daten kommerziell genutzt werden, ohne dass die Nutzer hierrüber informiert sind bzw. eine Nutzung der Internetdienste ausgeschlossen ist, wenn sie ihre persönlichen Daten nicht zur Verfügung stellen. Deshalb aber allen Unternehmen dieselben bürokratischen Verpflichtungen z.B. zur Information ihrer Kunden oder Mitarbeiter aufzuerlegen, ist nicht gerechtfertigt. Gleiches gilt z.B. für die Durchführung von Veranstaltungen oder sonstigen Events.

Der ZVG fordert:

- Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist dahingehend nachzubessern, dass für kleine und mittlere Unternehmen Ausnahmen festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für Informationspflichten gegenüber Kunden, aber auch Mitarbeitern oder Geschäftspartnern.

Plastikstrategie

Die Europäische Kommission hat Anfang 2018 eine „Europäische Strategie für Kunststoffe“ vorgelegt. Mitte Dezember 2018 haben sich Kommission, Rat und Parlament auf eine Plastikrahmenrichtlinie geeinigt, mit der bestimmte Produkte wie Wattestäbchen verboten werden. Es geht auch darum, Kunststoff besser im Kreislaufwirtschaftssystem zu halten und die Vermüllung der Meere durch Plastik zu stoppen. Die Umsetzung obliegt nun den Mitgliedstaaten.

Aktuell hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine Studie vorgelegt, die das Thema Mikroplastik beleuchtet. Neben anderen Eintragspfaden wird auch der Gartenbau angesprochen: u.a. ein Eintrag über Düngemittel. Betroffen wären hier polymer umhüllte Langzeitdünger, die in vielen Bereichen des Gartenbaues nicht weg zu denken sind.

Der ZVG fordert:

- Langzeitdünger sind im Gartenbau ein wichtiger Beitrag, um Auswaschungen von Nährstoffen zu vermeiden. Es bedarf langfristiger Lösungen für einen sinnvollen Ersatz und verstärkte Forschung an Alternativen für umhüllte Langzeitdünger, bevor Verbote die Pflanzenqualität beeinträchtigen oder ein erhöhter Nährstoffaustrag eine nicht gewollte Folge wäre.

Kreislaufwirtschaft

Das EU-Parlament hat am 24. Oktober 2018 einem Richtlinienentwurf der Kommission zugestimmt, der Wegwerfplastik massiv einschränken soll. In Zukunft sollen Trinkhalme, Einweggeschirr, Wattestäbchen und andere Wegwerfprodukte aus Plastik, die laut Kommission über 70 % des Abfalls in den Weltmeeren ausmachen, verboten werden. Ab 2021 sollen laut Parlament auch Einwegprodukte, für die es umweltschonende Alternativen gibt, gänzlich verboten werden. Plastikgegenstände, die nicht ersetzbar sind, sollen zumindest um 25 % bis 2025 reduziert werden. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang die Einführung einer Plastikabgabe diskutiert. Diese würde nach bisherigem Kenntnisstand vermutlich zusätzlich zu den Regelungen des Verpackungsrechts, d.h. der EU-Verpackungsrichtlinie und des nationalen Verpackungsgesetzes eingeführt.

Der ZVG fordert:

- Fokus auf Vermeidung von Abfällen und der Verbesserung der Recyclingfähigkeit,
- Die bereits bestehenden abfallrechtlichen Regelungen müssen in allen Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt und vollzogen werden. In Deutschland wird ein sehr hoher Anteil der Kunststoffabfälle erfasst und verwertet,
- Kein Verbot von „Hemdchentüten“ für den Verkauf von beispielsweise Obst und Gemüse,
- Ablehnung einer „Plastikabgabe“, solange diese nicht direkt bei den Produktherstellern ansetzt und die Regelungen des Verpackungsgesetzes ablöst.

Herkunftskennzeichnung weiterentwickeln

Der Gemüse- und der Obstbau produzieren Lebensmittel von höchster Qualität. Die Herkunftskennzeichnung ist immer noch lückenhaft. So gibt es keine Pflicht zur Kennzeichnung des Ursprungslandes bei verarbeiteten Produkten, wie z.B. Apfelsaft oder Einlegegurken. Die Kennzeichnung der geographischen Herkunft ist auch ein Qualitätsnachweis. Für zahlreiche Produktgruppen ist die Herkunftsangabe mittlerweile verpflichtend.

Der ZVG fordert:

- Einheitliche und faire Handelsbedingungen schaffen und sicherstellen, sowie die Einführung einer umfassenden Herkunftskennzeichnung,
- Zur besseren Information für den Verbraucher ist es geboten, dass alle Verarbeitungsprodukte aus Obst und Gemüse (Konserven, Tiefkühlware, Säfte) mit der Herkunftsangabe versehen werden müssen. Zumindest die Hauptrohwarenanteile sind mit der Ursprungslandangabe zu kennzeichnen.

Absatzförderung

Die Inanspruchnahme der Absatzförderungsmaßnahmen zeigt, dass die Ausrichtung auf Drittlandmärkte für Gartenbauprodukte völlig verfehlt ist. Die Absatzschwerpunkte liegen weiterhin in Europa und müssen entsprechend in den Förderansätzen berücksichtigt werden. Zudem ist der administrative und finanzielle Aufwand schon beim Einreichen von Antragskizzen so groß, dass für Antragsteller das Risiko einer Rückzahlung unkalkulierbar ist und von Anträgen abgesehen wird.

Der ZVG fordert:

- Absatzfördermaßnahmen müssen sich an der Realität orientieren und auch den Binnenmarkt umfassen,
- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit soll der Antragsstellungsprozess vereinfacht werden und die Erfolgsaussichten für Antragsteller frühzeitig erkennbar sein,
- Absatzfördermaßnahmen müssen zugänglicher umgestaltet werden, um die Attraktivität und Teilnahme von KMUs zu erhöhen.

Forschung/ Entwicklung

In der neuen GAP wird der EIP-Ansatz weiterentwickelt, um die Komplementarität und Synergien zwischen den EU-Mitteln zu gewährleisten. Der EIP-Ansatz wird in der GAP-Reform zunehmend mit den AKIS (Landwirtschaft Wissens- und Innovationssysteme, Agricultural Knowledge and Innovation Systems) weiterergänzt, um den Wissensfluss zu verbessern.

EIP ist ein gutes und vom Gartenbau genutztes Förderinstrument, gerade im Hinblick auf die Verbesserung des Dialoges zwischen Wissenschaft und Praxis.

Der ZVG fordert:

- Bürokratieabbau während der gesamten Projektlaufzeit. Insbesondere die Dokumentationspflichten zu ungeplanten Abweichungen sind sehr zeitaufwändig. Unerwartete Versuchsergebnisse gehören zur Forschung dazu,
- Eine Vergabe für längere Laufzeiten, insbesondere für Projekte, die auf Dauerkulturen ausgerichtet sind,
- Eine Präqualifizierung der Innovationsdienstleister (IDL). Die Auswahl von IDL sollte nach Qualität und nicht nach dem Preis-Leistungs-Prinzip vorgenommen werden,
- Stärkung der europaweiten Vernetzung von laufenden Projekten. Die Kosten für die dazu notwendigen Veranstaltungen sollten von Anfang an bei der Kalkulation mitberücksichtigt werden.

Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Die Gartenbauwirtschaft in Deutschland ist vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gekennzeichnet. Diese schaffen im ländlichen Raum Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Fachkräftemangel und der zunehmende bürokratische Aufwand bremsen gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen in ihrem betrieblichen Handeln aus. Die Entwicklung der Unternehmen wird gebremst, weil sie für ihre Kernaufgaben nicht mehr in ausreichendem Maße Zeit haben. Gesetzliche Regelungen werden meist mit dem Blick auf global agierende Unternehmen aufgestellt, treffen bisher aber jede Unternehmensgröße im selben Umfang.

Der ZVG fordert:

- Bei allen gesetzlichen Regelungen eine Pflichtprüfung einzuführen, ob Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen erforderlich sind,
- Eine europäische KMU-Politik, die sich an der betrieblichen Praxis dieser Betriebe ausrichtet,
- Den Mittelstand und die Selbstständigen nicht ständig mit neuen Bürokratieranforderungen zu überlasten.